

# Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren

---

Auszug aus der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung  
der Gemeinde Gottfrieding (gültig seit 01.05.2012)

## § 5 Grabnutzungsgebühren

1) Die Grabgebühren werden jeweils für eine Nutzungsdauer von 15 Jahren erhoben. Für Kindergräber (Kinder bis zum 7. Lebensjahr) beträgt die Nutzungszeit 10 Jahre.

2) In den Friedhöfen Gottfrieding und Frichlkofen werden folgende Grabgebühren erhoben:

	<b>EUR jähr- lich</b>
Einzelgrab	15,00
Doppelgrab	30,00
Dreifachgrab	40,00
Urnengrab (Erde) – inkl. Platte	55,00
Urnengrab (Stele)	75,00

3) Kosten für Streifenfundamente im Neuen Teil des Friedhofs Gottfrieding und Teilen des Friedhofs Frichlkofen:

	<b>EUR</b>
Einzelgrab	75,00
Doppelgrab	150,00

4) Die Genehmigungsgebühr für Aufstellung von Grabdenkmälern beträgt 30,00 Euro.

## § 6 Bestattungsgebühren

	<b>EUR</b>
Graburkunde	7,00
Verwaltungsgebühren	7,00
Urnenaufnahmebescheinigung	7,00
Sonstige Bescheinigung	7,00
Umschreibung Nutzungsrecht	7,00
Ausstellung eines Leichenpasses	20,00
Bescheid für Exhumierung	150,00
Genehmigung zur früheren oder späteren Bestattung	7,00
Leichenhausbenutzung pro Sterbefall	40,00
Reinigung des Leichenhauses pro Sterbefall	45,00

**Das Reinigen des Leichenhauses Frichlkofen wird von den Bestattungsunternehmen durchgeführt und abgerechnet.**